

Erweiterungscurriculum Europäische Musikgeschichte (Version 2016)

Stand: Juli 2016

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.06.2016, 43. Stück, Nummer 280

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Europäische Musikgeschichte an der Universität Wien ist es, Studierenden Grundkenntnisse aus dem Bereich der Geschichte der Musik von der Antike bis zur Gegenwart (stilistische Entwicklungen, Biographik und Institutionengeschichte) zu vermitteln.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Europäische Musikgeschichte beträgt jedenfalls 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Europäische Musikgeschichte kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Musikwissenschaft betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

EMG1	Orientierung Historische Musikwissenschaft (Pflichtmodul)	4 ECTS
Teilnahme-voraus- setzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben einen Überblick über wesentliche Grundkenntnisse der Historischen Musikwissenschaft.	
Modulstruktur	VO Orientierung Historische Musikwissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungs-nach- weis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS).	

EMG2	Europäische Musikgeschichte (Pflichtmodul)	12 ECTS
Teilnahme-voraus- setzung	Pflichtmodul "Orientierung Historische Musikwissenschaft"	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse aus dem Bereich der Geschichte der westlichen Musik von der Antike bis ins 21. Jahrhundert und erlangen durch die diachrone Perspektive ein Verständnis für musikstilistische Entwicklungen sowie für deren gesellschaftlichen, kulturellen, religiösen, politischen und wirtschaftlichen Hintergrund.	

Modulstruktur	VO zur Musik vor 1600, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) zwei VO Musikgeschichte, 4 ECTS, 2 SSt. (npi), im Ausmaß von 8 ECTS Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Werden darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen gewählt, so ist diese Wahl im Voraus durch die Studienprogrammleitung zu genehmigen.	
Leistungs-nach- weis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (12 ECTS).	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Musikwissenschaft unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

EMG1 Compulsory module: Overview of Historical Musicology	
EMG2 Compulsory module: European Music History	12 ECTS